



<b>Beschlussvorlage</b>  <b>2013/135</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	13.06.2013	öffentlich

**9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg zum Bau eines neuen Baubetriebshofes im Bereich westlich der Deponie "Lueg ins Land" und südlich der Münchner Straße (Staatsstraße 2051) in Friedberg  
- Beratung der Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit aus der öffentlichen Auslegung -**

**Beschlussvorschlag:**

**A-1) Landratsamt Aichach-Friedberg/12.04.2013**

Die Stellungnahme des Landratsamtes Aichach-Friedberg vom 12.04.2013 wird zur Kenntnis genommen.

**Naturschutz**

Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 28.03.2013 wird zur Kenntnis genommen.

**Immissionsschutz**

Die Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 20.03.2013 wird zur Kenntnis genommen. Zum Zeitpunkt des gegenständlichen Änderungsentwurfes des Flächennutzungsplanes (Stand 17.01.2013) lag das Schallschutzgutachten des Ing.büros Kottermair (Erstellungsdatum 04.02.2013) noch nicht vor, weshalb die Ergebnisse daraus noch nicht in den Flächennutzungsplanänderungsentwurf eingearbeitet werden konnten. Auf der Ebene des Bebauungsplanes (Stand 14.03.2013) ist dies erfolgt; im Rahmen des dortigen Verfahrens waren die Ergebnisse des Schallgutachtens somit auch eingearbeitet. Die aktuell vorliegende Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde zum Bebauungsplanverfahren vom 08.05.2013 erging deshalb auch ohne Einwände oder Bedenken. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens sind die Ergebnisse des Schallgutachtens daher in der für den Flächennutzungsplan erforderlichen und ausreichenden Struktur einzuarbeiten. Die Untere Immissionsschutzbehörde hat dieser Verfahrensweise bereits zugestimmt und sich damit einverstanden erklärt. Eines weiteren Verfahrensschrittes bedarf es daher nicht mehr, insbesondere auch weil die Thematik auf Ebene des Bebauungsplanes vollständig und detailliert abgearbeitet wurde.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



**A-2) Staatliches Bauamt Augsburg/22.03.2013**

Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Augsburg vom 22.03.2013 wird zur Kenntnis genommen. Die Plandarstellung wird um die Eintragung der Bauverbots- und Baubeschränkungszone ergänzt.

**A-3) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg/11.04.2013**

Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg vom 11.04.2013 wird zur Kenntnis genommen. Den Argumenten der Forstverwaltung wird nach nochmaliger fachlicher Begutachtung gefolgt. Danach ist in den vergangenen Jahren dort eine gewisse Waldstruktur entstanden, die nach Waldrecht bei Rodung entsprechend zu ersetzen ist. Diese Problematik ist im Umweltbericht entsprechend darzustellen. Da die Stadt Friedberg östlich der Kreisstraße AIC 25 neu als Ausgleich für die seinerzeitige Rodung des Wäldchens im Bereich des Gewerbegebiets Businesspark dabei ist, eine Aufforstung durchzuführen, kann dieser Aufforstungsbereich entsprechend vergrößert werden, um den Belangen der Forstverwaltung gerecht zu werden.

Die Erhaltung des bestehenden landwirtschaftlichen Weges mit ausreichender Breite betrifft lediglich das Bebauungsplanverfahren. Auch Ziffer 7.3 der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung trifft keine anderweitige Aussage.

**A-4) Regierung von Schwaben – Raumordnung, Landes- und Regionalplanung/18.04.2013**

Die Stellungnahme der Regierung von Schwaben, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung vom 18.04.2013 wird zur Kenntnis genommen. Die verbindlich festgelegten Ziele der Regionalplanung werden im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan dargestellt.

**A-5) Regionaler Planungsverband Augsburg/19.04.2013**

Die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Augsburg vom 19.04.2013 wird zur Kenntnis genommen.

**A-6) Wasserwirtschaftsamt Donauwörth/11.04.2013**

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth vom 11.04.2013 wird zur Kenntnis genommen.

**A-7) Landratsamt Aichach-Friedberg, Kreisbrandrat/08.05.2013**

Die Stellungnahme des Kreisbrandrates vom 08.05.2012 wird zur Kenntnis genommen.

**C) Weitere Beschlüsse:**

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Einarbeitung der heute beschlossenen Ergänzungen und Hinweise, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, die betroffenen Behörden nach § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB zu beteiligen und eine Stellungnahme einzuholen.



**Bisheriger Verfahrensverlauf:**

Änderungsbeschluss für Standort "Lueg ins Land"	22.07.1999 STR
Anerkennung des Vorentwurfs	04.05.2003 PUA
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit	03.07. – 08.08.2003
Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeit. Beteiligung	07.10.2003 STEA
Änderungsbeschluss (Titelanpassung) und Billigungs- und Auslegungsbeschluss	17.01.2013 STR
Öffentliche Auslegung	14.03. – 15.04.2013

Während der öffentlichen Auslegung gingen nachfolgende Stellungnahmen ein:

**A) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:**

1. Landratsamt Aichach-Friedberg/12.04.2013
2. Staatliches Bauamt Augsburg/12.03.2013
3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg/11.04.2013
4. Regierung von Schwaben – Raumordnung, Landes- u. Regionalplanung/18.04.2013
5. Regionaler Planungsverband Augsburg/19.04.2013
6. Wasserwirtschaftsamt Donauwörth/11.04.2013
7. Landratsamt Aichach-Friedberg, Kreisbrandrat/08.05.2013
  
8. Polizeiinspektion Friedberg/20.03.2013
9. Bayer. Bauernverband/21.03.2013
10. LEW Verteilnetz GmbH/10.04.2013
11. Stadtwerke Augsburg/11.04.2013
12. Vermessungsamt Aichach/11.04.2013
13. Amt für Ländl. Entwicklung Schwaben/11.04.2013
14. Bayer. Landesamt für Denkmalpf., Dienststelle Thierhaupten/16.04.2013

Die unter A-8) bis A-14) genannten Behörden haben in ihren Stellungnahmen keine Einwände gegen die Flächennutzungsplanänderung vorgebracht; ihre Stellungnahmen sind deshalb der Sitzungsvorlage nicht beigelegt.

B) Aus der Öffentlichkeit liegen keine Stellungnahmen vor

**C) Weitere Beschlüsse**